

# Laborfachinformation

Empfehlungen für eine rationale Diagnostik

## Gewinnung Rachen- und/oder Nasenabstrich für PCR-Untersuchungen auf respiratorische Erreger

### Geeignet für

- Respiratorische Infektionserreger
- Coronaviren mittels molekularbiologischer Diagnostik (PCR)

### Entnahmematerial

Abstrichtupfer ohne Medium

### Vorgehen

- Tupfer aus der eingeschweißten Verpackung oder Schutzhülle nehmen
- Tupfer unter leichtem Drehen am Rachenbogen mehrmals entlang streichen
- Ggf. weißen Deckel von der Transporthülle abziehen oder Tupfer mit Verschlussdeckel in die Hülle schieben und mit leichtem Druck fest zuschließen
- Hülle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Entnahmeort auf dem Etikett beschriften

### Begleitschein

- Anforderungsschein mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer in dem dafür vorgesehenen Feld oben links beschriften
- Entnahmedatum einfügen
- Entnahmeort eintragen (Rachenabstrich oder Nasenabstrich)
- Diagnose (klinische Beschwerden) angeben
- Zielauftrag (Was soll untersucht werden?) eintragen

### Probentransport

- Tupfer mit Tupferhülle und Begleitschreiben in die Plastikversandtasche des Labor Dr. Fenner und Kollegen stecken und verschließen
- Untersuchungsmaterial ins Labor bringen – Bergstraße 14, 20095 Hamburg I. OG Probenannahme

**Bitte schicken Sie keine fieberhaften oder symptomatischen Patienten zur Probenentnahme ins Labor, um die Weiterverbreitung der Infektionserreger im Ambulanzbereich des Labors zu vermeiden.**

Telefonisch erreichen Sie das Labor Dr. Fenner und Kollegen unter 040-30955-0  
Weitere Informationen finden Sie aktuell unter [www.fennerlabor.de](http://www.fennerlabor.de) auch zur derzeitigen Situation des Coronavirusausbruchs oder auch auf der Homepage des RKI unter [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19).

### Indikation und Abrechnung der COVID-19 Diagnostik

Die Untersuchung kann nur dann als GKV-Leistung abgerechnet werden, wenn die RKI-Kriterien für Krankheitsverdachtsfälle erfüllt sind:

- Klinischer oder radiologischer Hinweis auf akute Infektionen der unteren Atemwege **UND** Aufenthalt im Risikogebiet bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn **ODER**
- Akute respiratorische Symptomatik von beliebiger Schwere **UND** Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn.

In beiden Fällen besteht für den behandelnden Arzt eine Meldepflicht bereits des Krankheitsverdachts ohne, dass das Ergebnis der Labordiagnostik vorliegt.